

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Veröffentlichungsblatt der Zentral-Krankens- und Sterbefälle der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Zuschußkasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Bezugspreis für das Vierteljahr M. 3 (ohne Bestell-
geld), bei Zustellung unter Kreuzband M. 4

Herausgegeben vom
Deutschen Bauarbeiterverbande
Hamburg 23, Wallstr. 1

Schluss des Blattes: Montag vormittag 10 Uhr.
Verbands-Anzeigen werden mit 5 M. für die drei-
gespaltene Beilagen- oder deren Raum berechnet

Ein Nachwort zur Hallischen Konferenz.

Die von den kommunistischen Spaltzigen veran-
staltete Konferenz hat stattgefunden. In einem Bericht
der „Moten Fahne“ wird behauptet:

Die Konferenz war über alles Erwarten zahlreich
besetzt, woraus hervorgeht, daß die Bauplätze, Ellinger
u. a. bereits zu spät kommen. Alle ihre Drohungen,
die delegierenden Zweigvereine aus dem Verbande aus-
zuschließen, haben nichts mehr genützt. Würden es die
Bauarbeiterbureaufürten dennoch tun, so würde das nur
praktisch bedeuten, daß sie sich selbst aus der Gewerkschaft
ausschließen würden. Es waren allein 61 Orte aus
ganz Deutschland vertreten und aus vielen Orten davon
verschiedene Verbände.

Es werden dann diese Orte aufgeführt, darunter
auch Berlin, Brandenburg, Bremen, Breslau, Chemnitz,
Düsseldorf, Düsseldorf, Dresden, Frankfurt
am Main, Garmisch, Halle, Königsberg, Leipzig,
München, Meuselburg, Nürnberg, Plauen, Stettin,
Waldenburg, Wittenberg und Zeitz.

Von den Vereinen dieser Orte wissen wir bestimmt,
daß sie nicht in Halle vertreten waren, auch für
etwa 30 weitere der aufgeführten Orte wird dasselbe
zutreffen. Wahrscheinlich wird sich herausstellen, daß
keine 10 Vereine als solche Delegierte nach Halle
entsandt haben. Bemerkenswert ist, daß sogar der
Vorstand des Vereins Chemnitz an Bachmann geschrieben
hat, daß B. nicht das Recht habe, für Chemnitz zu
reden, der Verein Chemnitz sei nicht auf der Konferenz
vertreten. Die übergroße Mehrzahl der Delegierten
— es wird von 200 geredet — war also auf eigene
Faust nach Halle gereist, oder sie handelte im Auftrage
sehr kleiner Kreise.

Es klingt darum auch etwas übermäßig verneinen,
wenn sich die am Gedert wie folgt aufblasen: „Nun
hat der Verbandsvorstand das Wort! Will er all die
Zweigvereine ausschließen, die offiziell vertreten waren?
Will er die starken Oppositionsgruppen ausschließen,
die Delegierte gesandt hatten? Will er die Delegierten
selbst, die Elite der deutschen Bauarbeiterschaft, aus-
schließen? Dann wird der edle Vorstand in Ham-
burg allein sitzen, ohne Massen. Das Vermögen
des Verbandes würde allerdings für die Gehälter der
Bureaufürten länger reichen, als wenn der Verband
geschlossen beizumane bliebe. Die Haltung der Bauplätze
und Ellinger wird schon in diesen Tagen zeigen, ob
sie um ihre Posten und Gehälter oder um die Interessen
der deutschen Bauarbeiter kämpfen werden.“

Ach, ihre armen Tröpfe! Auch diese Stinkbombe
von den Posten und Gehältern wird die Bauplätze,
Ellinger u. a. nicht veranlassen, von dem Kampfe gegen
Euch Dörnergeizig auch nur um einen Streich zurück-
zuweichen. Die Kommunisten sollten doch wissen, was
Disziplin bedeutet, und sie sollten sich nicht noch blinner
stellen als sie sind. Wer Mitglied der Moskauer
Internationale ist und gegen die dortigen Gesetze ver-
stößt, wird aus dieser Internationale ausgeschlossen, aber
er wird auf andere Weise unschädlich gemacht. Wir
sind nachsichtiger; nicht jeder Verstoß gegen die Ver-
bandsfassung wird mit dem Ausschluss bestraft. Wer
aber bewußtweise trotz wiederholter Warnung mit
allen Mitteln daran arbeitet, den Verband zu unter-
graben, nach besonderen, außerhalb des Verbandes auf-
gestellten Richtlinien arbeitet, Sonderkongresse abhält
und „Reberegierungen“ errichtet, der muß natürlich

ausgeschlossen werden. Ob jemand Kommunist oder
Sozialist ist oder gar keiner Partei angehört, ist dabei
ganz nebensächlich. Aber gerade die Kommunisten, die
die fortgeschrittensten Menschen sein wollen, sollten so
verständig sein und einsehen, daß die Gewerkschaften
gar nicht anders handeln können, als solche Mitglieder
auszuschließen, die sich den Verbandssatzungen nicht
fügen können oder wollen.

Gedert und Genossen wollen nicht. Brandler
erklärte auf dem Karlsruher Verbandstage, daß sie sich
durch „formale Beschlüsse irgendwelcher Art“ nicht von
ihrer Tätigkeit abhalten lassen würden. Formale Be-
schlüsse sind für Brandler und Genossen der Beschluß über
die parteipolitische Neutralität des Verbandes wie auch
die Verbandsfassung überhaupt. Die Delegierten der
Hallischen Konferenz haben sich diesen Standpunkt zu
eigen gemacht, sie haben die gegen den Verband gerichteten
verbrecherischen Handlungen der Bachmann,
Brandler, Gedert gestützt und durch die Teilnahme an
der Konferenz mit aller Deutlichkeit zu erkennen gegeben,
daß sie gegen den Verband gearbeitet haben und weiter
gegen ihn arbeiten wollen.

Dafür werden sie ausgeschlossen, sobald
uns ihre Namen bekannt sind. Die Vereins-
vorsände werden hiermit aufgefordert, uns schnellstens
die Namen der Delegierten bekanntzugeben. Wo der
Verein oder der Vereinsvorstand nicht an der Delegation
beteiligt waren, werden die Delegierten selbst ja so viel
Mannesmut aufbringen, sich zu melden. Soweit uns
die Namen bisher bekannt geworden sind, wird der
Ausschluss schon in dieser Nummer des „Grundstein“
veröffentlicht. Ausgeschlossen werden auch sofort Mit-
glieder von Vereinsvorständen, die sich an der Delegation
beteiligt haben, wie auch die Mitglieder, die etwa den
Hallischen haben weitergespielt. Mit den Vereinen,
die sich offiziell an der Delegation beteiligt haben, wird
sich die nächste Beiratssitzung beschäftigen.

Einige Vereine und Vereinstelle haben dem Verbands-
vorstand Protestresolutionen gegen den Ausschluss
der Bachmann und Genossen eingelaufen. Sie sind
meistens nach dem in Halle beschlossenen Schema verfaßt.
Es fehlt natürlich nicht die Behauptung, daß der
Verbandsvorstand reaktionär sei, daß er den Krieg geführt
habe, (gemeint ist der Weltkrieg), selbstverständlich paletet
der Verbandsvorstand den Verband, er ist Gegner der
Einheitsfront und er sitzt absichtlich oder aus Dummheit
die Bourgeoisie.

Teilweise wird dem Verbandsvorstand die stärkste,
die schärfste Mißbilligung ausgesprochen und sein sofortiges
Verschwinden von seinem Posten verlangt.

Wie solche Resolutionen zustande kommen, sei an
einem Falle gezeigt: Ein Verein hat rund 650 Mit-
glieder, die Versammlung war von 50 Mitgliedern
besetzt und die bekannte Resolution wurde mit 29 gegen
21 Stimmen angenommen. Das wird bei dem Ein-
fenden der Resolution aber nicht mitgeteilt, sondern da
marschieren nur die wichtigen Sätze auf: Die heutige
Verbandsversammlung des Deutschen Bauarbeiter-
verbandes, Zweigverein . . . beschließt. Und dann
geht die Schimpfepistel nach Strich und Faden los. —
Wie die Delegationen, so die Resolutionen: es ist nichts
dahinter.

Aber auch diesen Kollegen möchten wir sagen, sie
sollten sich ihre eigenen schämen, Geburtschilfe zu leisten
bei solchen unsäuglichen Lügen und Verleumdungen.
Wenn die Proteste den Zweck haben sollten, den Ver-
bandsvorstand umzustimmen, dann müßten sich die

Protestler wenigstens eines anständigen Tones befleißigen.
Aber auch dann würden die Proteste das Ziel nicht
erreichen, denn der Verbandsvorstand handelt ja nicht
willkürlich, sondern er führt die Geschäfte nach der
Verbandsfassung und nach den Beschlüssen der Ver-
bandstage. Der Verbandsvorstand hat allerdings den
Willen, Ordnung zu halten, es ist aber auch seine
Pflicht. Und ohne die beschlossenen und noch zu be-
schließenden Ausschlüsse läßt sich die Verbandsordnung
zurzeit leider nicht aufrecht erhalten. — Wer aber von
den Protestlern die Absicht gehabt hat, den Verbands-
vorstand oder insbesondere den Verbandsvorstand
zu kränken, der kommt auch nicht auf seine Rechnung.
Denn ob bei den vielen Dreckwellen, die die Arbeiter-
bewegung zurzeit aufwühlt, einige Dreckprüher sich
noch besonders hervortun, stört unser körperliches und
seelisches Gleichgewicht durchaus nicht. Aber die Pro-
testler könnten sich selbst schaden, wenn sie weiterhin
die Verbandsgegner stützen. Denn: mitgegangen, mit-
gefangen.

Die größten Lügen, die auf der Hallischen Kon-
ferenz produziert wurden, werden an anderer Stelle
noch unter die Lupe genommen.

Der Verbandsvorstand.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund an die Arbeiter der Welt!

Die Sklaverei, die in Afrika abgeschafft wurde, soll
in Europa wieder eingeführt werden. Die europäischen
Großmächte, die angeblich den Völkern errichten
wollen, haben ihre Einführung für ein halbes
Jahrhundert beschlossen.

Schwarze Soldaten, die aus dem Innern
Afrikas nach Europa gebracht werden, sollen dafür
sorgen, daß die weißen Sklaven ihre Pflicht tun. Die
Sklaverei wird eingeführt im Namen der Freiheit
und Gerechtigkeit, zur höheren Ehre Gottes und
der Menschlichkeit. Vier Jahre haben die Völker
Europas unter dem Kriege gekämpft. Vierzig Jahre
sollen die Menschen, die unter der Herrschaft derer
standen, denen die Gegner die Schuld am Kriege zu-
schreiben, dafür büßen. Ihre Kinder und Kindeskin-
der sollen verkommen und sterben, sie selbst sollen wie die
Arbeitsknechte am Leben gehalten werden, um für die
Sieger zu arbeiten. Ein Recht auf die Freuden des
Lebens sollen sie nicht mehr haben. Ungefähr ebensoviel
wie das ganze deutsche Nationalvermögen vor dem
Kriege ausmachte, soll im Laufe von 42 Jahren von
den deutschen Arbeitern erzeugt und an die Sieger
abgeliefert werden. Erzeugt in einem Lande, dem man
schon die ungeheuerlichsten Lasten auferlegte, seine
Naturkräfte zum großen Teil genommen und dem man
den Abzug der Werte seiner Arbeit nach anderen Ländern
unterbindet.

Das deutsche Volk hat sich bereit erklärt, im
Rahmen der Möglichkeit den angerichteten Schaden
wieder gutzumachen, es ist nicht bereit, zum Vor-
teil des internationalen Kapitalismus zugrunde
zu gehen. Haß und Erbitterung werden sich in die
Herzen einschleichen, auch in die Herzen derer, die ihr
ganzes Leben lang für internationale Weltfriedung
und für Völkerverständigung gekämpft haben.

Arbeiter der Welt, Ihr habt das Wort!

Diesem Aufruf schließen sich an der Allge-
meine Freie Angestelltenbund und der Beirat
der Freigewerkschaftlichen Betriebsrätezentrale.

Vorschlag der Unparteiischen zur Regelung der
Ferienfrage.

Haupttarifamt für das Tiefbaugewerbe.

Haupttarifamt für das Baugewerbe.

In Nordbayern hatten die Vertragsparteien vereinbart, daß gewisse Differenzpunkte, die bei Abschluß des Vertrages noch vorhanden waren, vom Tarisamt entschieden

Der Arbeitgeber legte für das Bangerweber, Wegist Schleswig-Holstein, die Verurteilung ein gegen eine Entschädigung des Zarfasmit Oldenburg in Holstein. Es handelte sich darum, das ein verheirateter Zimmerer ohne Mißprache mit der Betriebsentscheidung entlassen worden war. Der Schlichtungsausschuß sprach ihm eine Entschädigung für 4 Arbeitsjahre zu. Das Zarfasmit setzte die Entschädigung auf 2 Tage fest. Der Arbeitgeberband begründete seine Verurteilung damit, daß das Zarfasmit Oldenburg nicht zulässig gewesen sei, weil er aus der Zimmerer aus das Betriebsgeheimnis erhalten habe. Das Hauptarbeitsamt entschied: Die Entschädigung der Schlichtungskommission und die Entschädigung des Zarfasmit Oldenburg in Holstein werden aufgehoben, da in diesem Falle ausschließlich der gerichtliche Schlichtungsausschuß zuständig war.

Die beiden Unternehmensverbände streiten sich gegenseitig darum, wer von ihnen für das Tiefbauergewerbe zuständig ist. Der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe und der Betonbau-Arbeiterverband haben Einspruch erhoben gegen die Verbindungs-erklärung des Tiefbauergewerks, weil sie nicht anerkennen wollten, daß die in § 1 Ziffer 1 des Tiefbauvertrages aufgeführten Arbeiten alle unter den Tiefbauvertrag fallen. Die beiden Verbände haben ferner Einspruch erhoben gegen die abweichende Formulierung der Bestimmungen über die Begleichung der Freizeit bei Witterungsberichtsblättern oder Materialmangeln im Tiefbauvertrag. Sie erklären, die Arbeiterverbände hätten sich in § 1 des Tarifvertrages verpflichtet, abweichende Bestimmungen mit anderen Organisationsformen nicht zu treffen. Sie hätten aber dadurch eine abweichende Bestimmung getroffen, daß sie im Tiefbauvertrage eine andere Vergütung für die Zeiteinheiten wegen Witterungsberichtsblättern und Materialmangeln zugelassen hätten. Ferner hätten sie dadurch gegen den § 1 des Hochbauvertrages verstoßen, das sich in der protokollierten Erklärung zur Freizeitarbeit des Hochbauergewerks das Deutsche Tiefbauergewerksbündnis verpflichtet hätte, sich für das Baugewerbe und das Tiefbauergewerbe zu bekämpfen. Der Arbeitgeberverband hat sich für das Baugewerbe und der Arbeiterverband für das Tiefbauergewerbe ausgesprochen. Der Arbeitgeberverband hat sich für die zur Regelung des Freizeitarages eingehenden Kommissionen eine Einspruch nicht zu erheben, konnte, ohne jede Partei als Hauptplakant zum Eingange zu benutzen, während es sich im Hochbauvertrage bezieht: daß das Hauptplakant zum Eingangs- und Freizeitarage angelernt werden könne. Aus diesem Umstand weigert sich der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe, die Anerkennung der von ihm beanstandeten Bestimmungen wegen Einspruch gegen die Verbindungs-erklärung des Tiefbauergewerks zurückzugeben.

[illegible]

Auf der andern Seite hat der Reichsverband des Deutschen Ziefbaugewerbes dagegen Einspruch erhoben, daß auch Ziefbaufragen in dem Vertrage für das allgemeine Baugewerbe mit geregelt sind. Der Reichsverband für das Ziefbaugewerbe erkennt den Arbeitgeberverband für das Baugewerbe nicht als Vertretung für den Ziefbau an. Der Arbeitgeberverband dagegen behauptet, er habe in dem ihm angehörenden Betonverein mehr Ziefbaufirmen als der gesamte Reichsverband. Wegen dieser gegenseitigen Differenzen der beiden Arbeitgeberverbände ist bis heute die Verbindlichkeit der beiden Tarifverträge nicht zu erreichen gewesen. Die beiden Haupttarifverträge sollten sich nun um das Zustandekommen der Verbindlichkeit bemühen. Um dieses Ziel zu erreichen, verhandeln die Unparteiischen am 3. Februar zunächst mit den Vertretern des Reichsverbandes des Deutschen Ziefbaugewerbes und darauf mit den Vertretern des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe allein. Dann gälte es eine Verhandlung mit den Vertretern der beiden Arbeitgeberverbände zusammen. Im Anschluß daran gälte es die Unparteiischen eine Sonderberatung mit den Arbeitgebervertretern ab. In dieser Sitzung legten sie zu § 5 der beiden Tarifverträge Abänderungsvorschläge vor, die für die Ziefbauarbeiter eine kleine Verbesserung, für die unter den Hochbauverträgen stehenden Bauarbeiter aber eine kleine Verschlechterung darstellen. Ferner legten sie Vorschläge vor, um auch für andere abweichende Bestimmungen der beiden Reichstarifverträge eine einheitliche Formulierung zu finden, um auf diese Weise von beiden Arbeitgeberverbänden die Zustimmung zur Verbindlichkeitserklärung zu erreichen. Gleichzeitig wollten die Unparteiischen damit die Regelung der Ferienfrage verbinden.

In einer gemeinsamen Sitzung mit den Vertretern der Arbeitgeberverbände und der beiden Arbeitgeberverbände legten hierauf die Unparteiischen folgende formulierten Vorschläge vor:

1. An Stelle des § 5 Ziffer 5 Absatz 2 des Ziefbauarbeitsvertrages sowie des § 5 Ziffer 5 Absatz 1 Satz 3 ff des Hochbauarbeitsvertrages und Anfangs des § 5 Ziffer 5 a zu diesem Vertrag treten folgende Bestimmungen:

Wenn infolge von Witterungsbedingungen, Materialmangel oder nicht vorzusehender Betriebsstörungen die Arbeit unmöglich nicht ausgenommen werden kann oder im Falle des Zuges ausgestellt werden muß, so wird freierzeit vergütet. Die Vergütung ist dergehalt zu bemessen, daß, wenn überhaupt nicht oder nur bis zu 4 Stunden gearbeitet ist, eine Vergütung von 2 Stunden zu zahlen ist, wenn aber über 4 bis zu 6 Stunden gearbeitet worden ist, eine Vergütung von einer Stunde; darüber hinaus entfällt eine besondere Vergütung.

2. Voraussetzung für die Lohnvergütung ist die Arbeitsbereitschaft oder die Anordnung des Bauleiters, daß für die weitere Tageszeit auf die Arbeitsbereitschaft verzichtet wird. Arbeitsbereitschaft liegt nicht vor, wenn der Arbeiter nach allgemeiner Erfahrung beim Fortgang aus seiner Wohnung damit rechnen muß, daß wegen Witterungsbedingungen (zum Beispiel Regen oder Frost), Materialmangel oder Betriebsstörungen die Arbeit nicht aufgenommen werden kann.

3. An Stelle des § 7 des Hochbauarbeitsvertrages tritt der § 6 des Ziefbauarbeitsvertrages mit der Abänderung, daß in Ziffer 3 die Worte „zusammen mit der Abstellung und etwa sonstigen Betriebsstörungen“ gestrichen werden.

4. Die Ziffer V in den protokollierten Erklärungen zum Hochbauarbeitsvertrag und die Ziffer VII in den protokollierten Erklärungen zum Ziefbauarbeitsvertrag werden erledigt wie folgt:

- a) Für das Gebiet beider Tarifverträge hat jeder Bauarbeiter, der vom 1. Februar 1920 an mindestens 40 Wochen im Hoch- oder Ziefbau gearbeitet hat, auf freien Anwartschaft.
- b) zu diesem Zweck wird der Lohn um 30,4 pro Stunde erhöht. Diese 30,4 sind vom Arbeitgeber an eine von den 4 Arbeitgeberorganisationen zu gründende und auf ihre Kosten zu verwaltende Ferienkasse abzuführen;
- c) die näheren Grundbegriffe werden von der Ferienkasse selbst getroffen;
- d) diese Anwartschaft gilt vom 1. Februar 1921 bis zum 31. März 1922.

Diese Vorschläge wurden von den Unparteiischen als ein zusammenhängendes Ganzes bezeichnet, das nur als Ganzes entweder angenommen oder abgelehnt werden könne.

Bei den weiteren Verhandlungen erklärte Dr. Nebel, daß der Reichsverband des Deutschen Ziefbaugewerbes seine sich zu den Vorschlägen über die Regelung der Ferienfrage nicht äußern, weil sein Verband zur Beantwortung dieser Frage noch keine Gelegenheit gehabt habe. Zu den übrigen Vorschlägen könne er ebenfalls noch keine endgültige Erklärung abgeben.

Der Baumeister Behrens erklärte, der Vorstand des Arbeitgeberverbandes werde die Vorschläge der Unparteiischen am 17. Februar seinem geschäftsführenden Ausschuss vorlegen. Bevor dieser dazu Stellung genommen habe, könne er ebenfalls keine Erklärung zu den Vorschlägen abgeben.

Nachdem unser Verband erklärte Kollege Papelow, daß wir schließlich in etwa 3 Wochen eine Erklärung zu den Vorschlägen der Unparteiischen abgeben könnten. Mit aller Schärfe wies Kollege Papelow den Vorwurf zurück, als hätten wir durch die andere Formulierung des Ziefbauvertrages einen Vertragsbruch begangen. Das Wort „Einigung“ anstatt „Entscheidung“ sei in den Ziefbauvertrag ohne unsern Willen und ohne unser Wissen hineingekommen. Komme dieses Wort nicht heraus, so sei der Ziefbauvertrag für uns nichts mehr als ein festes Papier.

Nachdem der Zimmerer gab Kollege Schumann eine formulierten Erklärung ab, in der auf die Zurechnung der protokollierten Erklärung zur Ferienfrage hingewiesen wird. Der Vorwurf, durch eine andere Formulierung des Ziefbauvertrages gegen den Vertrag für das Hochbaugewerbe verstoßen zu haben, könne den Zimmererverband nicht treffen, da er am Reichstarifvertrag für das Ziefbaugewerbe nicht beteiligt sei. Der Zimmererverband müsse also darauf bestehen,

daß das Haupttarifamt gemäß protokollierten Erklärung V eine Entscheidung über die Ferienfrage herbeiführe. Im übrigen lehne der Zimmererverband jede Veränderung des Hochbauvertrages ab, da zu einer solchen Veränderung bei den Zimmerern nur ein Verbandstag zulässig wäre.

Nach diesen Erklärungen war es offensichtlich, daß das Haupttarifamt in seiner diesmaligen Sitzung keine Entscheidung treffen konnte. Der Geheimarbeitsvertrag Wulff schloß die Verhandlungen, indem er den Parteien namens der Unparteiischen aufgab, bis spätestens 28. Februar der Geschäftsstelle das Haupttarifamts die Entscheidung der Arbeiter- und Arbeitgeberverbände zu den Vorschlägen der Unparteiischen mitzuteilen.

Der Verbandsvorstand hat sich in seinen letzten Sitzungen mit den Vorschlägen der Unparteiischen eingehend beschäftigt und beschloß, zur Entscheidung der Frage am 28. und 29. Februar den Verbandsbeirat nach Hamburg zu berufen.

Das Existenzminimum im Januar.

Von Dr. R. Kuczynski.

Die Kosten des Existenzminimums waren im Januar 1921 etwas niedriger als im Vormonat, aber höher als von August bis November 1920. In Groß-Berlin kosteten Brot, Milch und Gas zehnmal soviel wie vor 7 Jahren, Weizen dreizehnmal soviel, Butter vierzehnmal soviel, Zucker fünfzehnmal soviel, Margarine sechzehnmal soviel, Kartoffeln neunzehnmal soviel. Dabei sind die Schlichthandelspreise noch nicht berücksichtigt. Von Januar 1920 bis Januar 1921 stieg der Preis für 1 Pfund Brot von 55 s auf 1,18 M., Kartoffeln von 25 s auf 52 s, Butter von 12,60 M. auf 20 M., Zucker von 1,03 M. auf 3,80 M. Für die rationierten Nahrungsmittel ergab sich für Januar 1921 bis Januar 1920 im ganzen eine Verteuerung auf das Doppelte. In den 4 Wochen vom 3. bis zum 30. Januar wurden an die Verdücker verteilt:

	Preis Januar 1921	Preis Januar 1920
7600 g Brot	1800	185
600 „ Roggenmehl	510	17
1000 „ Weizenmehl	2184	180
90 „ Butter	860	26
70 „ Zucker	532	35
Zusammen	5386	443

Dieses rationierten Mengen, für die man jetzt 53,86 M. zahlen muß, konnte man vor 7 Jahren für 44,3 M. kaufen. Diese rationierten Mengen enthalten nun aber im Wochenbedarf nur etwa 6500 Kalorien, das heißt ungefähr soviel wie ein zweijähriges Kind benötigt. Der Nahrungsbedarf eines Kindes von 6 bis 10 Jahren beträgt etwa 11200 Kalorien, der einer Frau etwa 16800 und der eines Mannes etwa 21000 Kalorien. Um das Existenzminimum zu berechnen, wird man also für ein Kind von 6 bis 10 Jahren die rationierten Mengen durch Lebensmittel im Nährwert von 11200 ÷ 6500 = 17,4 Kalorien ergänzen müssen. Eine Frau müßte sich zu der so errechneten Nahrungsmenge des Kindes noch Lebensmittel im Nährwert von 6000 Kalorien hinzukaufen, ein Mann darüber hinaus weitere Lebensmittel im Nährwert von 4200 Kalorien. Wesentlich man sich dabei soweit als tunlich auf die rationierten Nahrungsmittel, so stellt sich der wöchentliche Mindestbedarf für ein Kind von 6 bis 10 Jahren auf 23 M., für eine Frau auf 39 M., für einen Mann auf 54 M. (Die gleichen Nahrungsmengen kosteten im Januar 1914 für ein Kind 1,70 M., für eine Frau 2,65 M., für einen Mann 3,82 M. Zeitlich vor aber das Existenzminimum vor 7 Jahren noch billiger, weil insbesondere Brot damals in unbegrenzten Mengen zur Verfügung stand. Im Einklang mit der Verteilungslage für die Monate werden hier trotzdem für die Vorkriegszeit angelegt: Kind 1,75 M., Frau 2,80 M., Mann 3,20 M.)

	Preis Januar 1921	Preis Januar 1920
Rationierte Nahrungsmittel	1347	111
8000 g Kartoffeln	309	16
250 „ Graupen	145	10
250 „ Haferflocken	220	13
125 „ Margarine	325	20
Zuf. für ein Kind bis zehn. Kind	3346	170
1500 g Kartoffeln	165	8
2500 „ Roggenmehl	260	7
620 „ Weizenmehl	220	13
2500 „ Gemüse	350	25
500 „ Speiseölen	285	22
125 „ Margarine	325	20
Zusammen für eine Frau	3941	265
2000 g Gemüse	280	20
2500 „ Erbsen	175	10
125 „ Margarine	325	20
500 „ Reis	500	22
250 „ Marmelade	225	15
Zusammen für einen Mann	5446	352

Nachdem man für den Mindestbedarf an Wohnung den Preis von Stufe und Küche, für Heizung 1 Zentner Weizen und für Beleuchtung 6 cbm Gas, so ergeben sich als Wochenbedarf für Wohnung 9 M. (1013/14: 5,50 M.), für Heizung 15,20 M. (1,15 M.), für Beleuchtung 7,50 M. (75 s), für Kleidung 9 M., das heißt für Bekleidung und Zustandhaltung von Schuwerk, Kleidern und Wäsche, sind mindestens anzusetzen: Mann 30 M. (2,50 M.), Frau 20 M. (1,65 M.), Kind 10 M. (85 s). Für alle sonstigen Lebensnotwendigen Ausgaben (Wäschereiarbeit, Fahrpreis, Steuern usw.) wird man einen Zuschlag von 1/3 (1013/14: 3 M.)

machen müssen. Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich somit für Groß-Berlin:

	Mann	Fräulein	Kind
Ernährung	54,-	94,-	141,-
Wohnung	9,-	9,-	9,-
Beheizung, Beleuchtung	23,-	23,-	23,-
Bekleidung	30,-	50,-	70,-
Sonstiges	89,-	58,-	80,-
Januar 1921	165,-	234,-	323,-
Dezember 1920	158,-	228,-	300,-
Januar 1920	114,-	167,-	220,-
Aug. 1913/Juni 1914	16,75	22,80	28,80

(Für die einzelnen Monate des Jahres 1920 vergleiche mein Buch „Das Existenzminimum und verwandte Fragen“, Verlag Hans Robert Engelmann, Berlin W 15, Seite 123 bis 126.)

Auf den Arbeitstag umgerechnet beträgt der notwendige Mindestverdienst im Januar 1921 für einen alleinstehenden Mann 26 M., für ein kinderloses Ehepaar 39 M., für ein Ehepaar mit zwei Kindern von sechs bis zehn Jahren 54 M. Auf das Jahr umgerechnet beträgt das Existenzminimum für den alleinstehenden Mann 8100 M., für das kinderlose Ehepaar 12900 M., für das Ehepaar mit zwei Kindern 16800 M. Vom letzten Vorkriegsjahre bis zum Januar 1921 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinstehenden Mann von 16,75 M. auf 155 M., das heißt auf das 9,2fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,80 M. auf 234 M., das heißt auf das 10,2fache, für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 28,80 M. auf 323 M., das heißt auf das 11,2fache. An dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, ist die Mark jetzt annähernd 10 s wert.

Neues von Lenin, Rubel & Co.

In den beiden Artikeln „Das Moskauer Diktat“, die wir im Vorjahr in den Nummern 45 und 46 unserer Blätter veröffentlichten, haben wir die Meinung ausgesprochen, daß die Moskauer Diktatur nicht mehr eine überlegene Kommunisten seien, sondern machtierte Menschen, die bereit sind, ihrem Machtwort ganze Völker zu opfern. Um diese unsere Meinung begründen zu können, stellten wir die kommunistische Exekutive der Moskauer Provinz gegenüber. Wir haben damals nicht erwartet, daß der Sinn der beiden Artikel bei den deutschen Gläubigen des Moskauer Diktats verstanden würde. Vielmehr haben wir auf die derartigen Artikel sich einstellenden russischen „Protestresolutionen“ geredet. Um diese unsere Meinung zu verstehen, muß man begreifen, daß wir es bei der Mehrheit der Moskauer Anhänger nicht mit Leuten zu tun haben, die die Handlungen ihres Diktats, seiner Unterlagen und Bungen ebenfalls kritisch betrachten wollen, wie man alle menschlichen Handlungen kritisch betrachten soll. Wir haben es in diesem Falle mit Gläubigen zu tun. Mit Leuten, die an die Diktatur glauben wollen, die nicht zu bezweifeln sind, weil sie aus der Not dieser Zeit, die sie nicht begreifen, herauswischen, und die sich darum mit religiösem Fanatismus einer Sache widmen, deren Verfall ihnen Erleuchtung verspricht. Sie sind infolgedessen im normalen Gespräch mit Undersgefinnten den Pazifismus mit glühender Begeisterung zu vertreten, und einige Minuten später, wenn die Rede auf Moskau kommt, sind sie ebenso glühende Gewaltanbeter. So verkörpern sie gleichsam in sich die gesamte Tragik des Menschengeschichts.

Die Mitteilungen in den genannten Artikeln waren vielmehr bestimmt für die Mehrheit unserer Kollegen, die sich soviel gesunden Sinns bewahrt haben, um die Geschehnisse mit dem Verstand zu würdigen. Diese Mitteilungen gehen wir hiermit fort. Der Grund dafür liegt zum Teil darin, daß viele unserer Mitglieder auf dem Lande sonst überhaupt nichts von diesen Dingen erfahren, zum Teil darin, daß die in den Großstädten erscheinenden kommunistischen Zeitungen im Verfall der Wahrheit ganz hervorragendes leisten.

Die beiden Artikel in den Nummern 45/46 haben uns nachstehende Protestresolutionen eingetragen:

Die heute den 12. November 1920 im Schützenhaus tagende Mitgliederversammlung (Stadtbezirk) des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Bezirksverein Chemnitz, erklärt nach den Ausführungen des Kollegen Wachmann über „Amsterdam oder Moskau“, daß sie auf dem Boden der kommunistischen Internationale steht, und spricht aus, daß der Kampf für die wirtschaftliche und politische Freiheit des Proletariats nicht mehr auf nationalem Boden, sondern nur noch auf internationalem Boden ausgetragen werden kann. — Sie verurteilt die Schreckensrede des „Grundstein“, der in den Nummern 45/46 in ganz unzulässiger und gefährlicher Weise die kommunistische Internationale belächelt. Sie spricht dem schändlichen Protokoll gegen diese Artikel aus und fordert alle Kollegen im Reich auf, sich unsern Protest anzuschließen.

Nun haben sich zwar nicht alle Kollegen im Reich diesem Protest angeschlossen, wohl aber 48 Kollegen, nämlich 43 im Zweigverein Karlsruhe und 5 einzelne Mitglieder. Zu den 5 einzelnen gehören auch 3 Kollegen in einer Zastelle des Bezirksvereins Köln, die uns weismachen wollen, daß eine Zastellenversammlung einen Protest beschließen habe. Unsere Erklärungen ergaben jedoch, daß die in der Zastellenstempel mißbrauchten. Die Zuschriften der beiden einzelnen Kollegen sind, daß wir diese Armen im Geiste nur bedauern können. In Karlsruhe wurde nachstehende Resolution mit 43 gegen 36 Stimmen angenommen:

Die heute, am 7. Dezember, tagende Versammlung der Karlsruher Bauarbeiter erhebt schärfsten Protest gegen die in „Grundstein“, Nr. 46/46, erschienenen Angriffe auf links-

stehende Gewerkschaftsgegnern. Sie steht auf dem Standpunkt, daß eine solche Kampfesweise nicht dazu angetan ist, das Zusammengehörigkeitsgefühl in der Organisation zu heben und zu stärken. Die Versammlung verlangt, daß dieser Grundsatz der Redaktion des „Grundstein“ überliefert wird.

Eingeblickt wurde diese Resolution von den Kollegen des. Als er erwidert wurde, daß in seiner Resolution aufgestellten Behauptungen zu begründen, erklärte er, daß nicht zu können, da es ihm dazu an Zeit mangle. Aber es war nicht der Mangel an Zeit, sondern die Unmöglichkeit, die ihn hinderte; denn es wird ihm unmöglich sein, aus dem „Grundstein“ herauszulesen, daß Kollegen deshalb angegriffen wurden, weil sie politisch links stehen. Nicht besser steht es mit der Chemnitzer Entschließung. Wachmann ist erst ziemlich spät zu der Erkenntnis gekommen, daß sich die Kämpfe des Proletariats auf internationalen Boden abspielen. Es ist eigentlich beschämend, daß ein Mann, der Vorlesender eines unteren größten Reichsvereins war, diesen fest mehr als einem Menschensatz zum Gemeingut der Arbeiterheit gewordenen Satz heute glaubt als eine neue kommunistische Weisheit verpacken zu müssen. Unmöglich ist, daß wir die kommunistische Internationale bekämpfen. Was wir bekämpfen, ist die Internationale der Gewalt, der Machtgier und Wirtschaftsunfähigkeit. Wir bekämpfen die 21 Punkte, weil wir in ihnen nur den Ausdruck unbefriedigter und unverständlicher Machtbefehle sehen. Glauben die 43 Kartstrücker Kommunisten, daß das Zusammengehörigkeitsgefühl der Arbeiterheit durch die Schimpfwörter Sowjetismus und Bolschewismus, die sie in Berlin und Halle über die gesamte gewerkschaftlich organisierte Arbeiterheit ausschütteten, gestärkt wird? Glauben sie wirklich, daß auch nur die Hälfte der westeuropäischen Arbeiterheit sich bauernd dem Diktat des Dala-Skandals und seiner Trabanten fügen werden? Wir werden uns diesen Befehlen nie fügen und mit uns Millionen Arbeiter nicht! Weil es so ist, deshalb bedeutet der Versuch, die Kämpfe der gesamten Arbeiterheit der Welt gegen den Kapitalismus diktatorisch durch eine kleine Gruppe von Moskau aus leiten zu wollen, entweder ein riesenhaftes Verbrechen einer Hochverratsbande oder es ist ein größtmöglichstes Experiment von nie dagewesenem Umfange. Es bedeutet die Zersplitterung der Arbeiterklasse zugunsten der Kapitalistenklasse. Und diese Zersplitterung bekämpfen wir.

Nun bestritten die Wogen der deutschen kommunistischen Partei, daß das Exekutivkomitee auch die Gewerkschaften und die Gewerkschaftsblätter unter seine Diktatur zwingen wolle. Der Chemnitzer „Bauarbeiter“ wußte aus seiner Nummer 17 vor, wie hätten es uns „Schwiebren lassen lassen“, um etliche der Moskauer Bedingungen auch auf die Gewerkschaften anzuwenden zu können. Da Kelle den betreffenden Artikel gezeichnet hat, müssen wir ihm sagen, daß im Gegenteil er der Schieber ist. Er weiß es und er propagiert diese Idee als Sekretär der kommunistischen Partei. Die Idee, daß die Gewerkschaften programmgemäß nur ein Teil der Partei sein sollen, daß sie ihre Weisungen national vom Vorstand der kommunistischen Partei erhalten sollen, der wiederum nur Reichsübermittler des in Moskau sitzenden Exekutivkomitees der Internationale ist, das zu zwei Dritteln aus russischen Intellektuellen besteht, die nie in der Lage waren, mit den Arbeitern leben und leiden zu müssen. Wenn Gewerkschaften also nur Parteizuteilung sein sollen, was sind dann die Gewerkschaftsblätter? Kelle kennt entweder die 21 Punkte nicht oder er hat die Chemnitzer Bauarbeiter für Tölpel gehalten, die man ungefragt belügen kann. In dem ersten Punkt heißt es: „Die periodische und unparteiische Presse und alle Parteiverlage müssen völlig dem Parteivorstand unterstellt werden.“ Es ist also ein Unterschied zwischen den in offiziellen Parteiverlagen erscheinenden und andern Blättern in der Herausgabe, nicht aber in der Unterstellung gemacht worden. Und im Punkt 2 heißt es: „Jede Organisation . . . muß regeltätig und planmäßig aus allen mehr oder weniger verantwortlichen Führern der Arbeiterbewegung (Parteiorganisation, Redaktionen, Gewerkschaften, Parlamentarier, Gewerkschaften, Kommunalverwaltungen) die reformistischen und Zentrumsleute entfernen.“ Als Reformisten gelten in diesem Sinne alle Sozialdemokraten. Wer hat also gefächelt? Wir oder Kelle? Weil es ihm tatsächlich schwer wurde, die in unsern Artikeln enthaltene Wahrheit zu verdrängen, verlegte er sich zum Schluss seines Artikels auf Angriffe gegen die sozialdemokratische Partei, die in diesem Zusammenhang jede Bedeutung verlieren. Wenn früher einmal zwischen dieser und den Gewerkschaften Kampfgemeinschaft bestand, so ist das auf die damalige Einheit der politischen Arbeiterbewegung zurückzuführen. Und wenn es notwendig ist, dann kann diese Gemeinschaft auch heute zeitweise mit allen Arbeiterparteien hergestellt werden. Aber für die Handlungen irgendeiner der Parteien eine Verantwortung zu übernehmen, lehnen wir ab. Und wenn die sozialdemokratische Partei oder die unabhängige sozialdemokratische Partei die Idee propagieren wollten, ihrerseits jenen oder jenen in den deutschen Bauarbeiterverband zu bilden, dann werden wir sie genau so bekämpfen, wie wir heute die Moskowier bekämpfen, nicht wegen ihrer politischen Überzeugung, sondern wegen Gewerkschaftsfeindschaft.

In der Nummer 1 des Chemnitzer „Bauarbeiter“ veröffentlichte Brandler einen Artikel, der neben einigen zutreffenden Betrachtungen auch viel Falsches enthält. Unter anderem heißt es dort: „Die rote Gewerkschaftsinternationale ist nicht gleichbedeutend mit der kommunistischen Internationale.“ Einige Zeilen weiter aber heißt es: „Die Parteien (in den Gewerkschaften) müssen zusammengeführt werden, und für ihre Arbeiter können allein stehend sein die Weisungen des Gewerkschaftsbüros aus der Zentrale der R. G. V.“ Nun gehört doch die R. G. V. der kommunistischen Internationale an und empfängt ihre

Weisungen aus Moskau und damit direkt oder indirekt auch die über gewerkschaftliche Tätigkeit.

So widerlegt Brandler mit dem zweiten Satz seine erste Behauptung. Aber er weiß auch, daß er mit dem ersten Satz die Unmöglichkeit sagte; denn wir können nicht annehmen, daß die kommunistische Partei ihn als Sekretär angestellt hätte, wenn er über ihren eigenen Organisationsaufbau so schlecht Bescheid wüßte. Wäre er einer ihrer sechs 16 Jahre alten Redakteure, so könnten wir die Jugend als milderen Umstand annehmen. Er weiß aber, daß die kommunistische Gewerkschaftsinternationale nur eine Unterabteilung der kommunistischen Internationale ist und in deren Exekutivkomitee einen Vertreter hat. Nebenbei gelangt, eine angenehme Aussicht für die etwa 20 Millionen gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Europas, die die Kommunisten für sich gewinnen wollen. Brandler weiß auch zuviel, daß die Gewerkschaften in ihren Zeitungen Männer haben, die nicht in freier Wahl aus den Reihen der Mitgliedschaft zu ihren Leitern gelangt sind, sondern von der kommunistischen Partei in ihre Ämter gedrückt wurden, daß die Gewerkschaften nicht um ihre Meinung gefragt wurden. Da in Russland Parteivorstand und Staatsregierung gleichbedeutend sind, so setzen die Gewerkschaften faktisch unter Gleichbedeutung. Brandler weiß, daß zurzeit in der russischen kommunistischen Partei lebhaft Auseinandersetzungen darüber stattfinden, ob dieser für die Gewerkschaften unwürdige Zustand beibehalten werden soll oder nicht. Lenin will den jetzigen Zustand beibehalten, Trotzki will ihn verschärfen, indem er den Militarismus auf alle Gebiete des menschlichen Lebens ausdehnt, und die kommunistischen Gewerkschaftsleiter, soweit sie überhaupt etwas zu sagen haben, fordern die Selbstverwaltung ihrer Organisationen, weil sie erkannt haben, daß die Wirtschaft nicht militärisch behandeln läßt. Die Mitglieder der Gewerkschaften werden überhaupt nicht um ihre Meinung befragt, denn sie sind in Russland nur Objekt der Bolschewiki.

Warum verschweigt Brandler den gläubigen Chemnizern diese Tatsachen? Warum erklärt er, daß auch nach seiner Meinung die deutschen Gewerkschaften nicht gelb seien? Das Verschweigen und das Zugeben seinerseits führen wir daraus zurück, daß er klug genug ist, einzusehen, daß Exekutivkomitee hat mit den 21 Punkten der kommunistischen Propaganda einen Wärmehaushalt geistlich. Er sieht ein, daß die deutsche Arbeiterheit dadurch von der kommunistischen Internationale abgelöst wird, und er versucht nun, auf seine Art den Schaden gutzumachen, indem er nach Lenins Anweisung die Wahrheit verschweigt. Er muß so handeln, sonst steht ihm die Maßregel bevor, wie schon einige seiner Genossen in Deutschland gemahnt wurden. Welche Bedeutung man übrigens den Behauptungen deutscher Kommunisten über russische Zustände beimessen kann, dafür hier nur ein Beispiel. Klara Jettin, die doch früher jeder deutscher Kommunist als prominentes Mitglied seiner Partei gelten lassen wird, behauptete in einer Rede, sie habe in Russland mit Hunderttausenden von Arbeitern gesprochen, die ihr alle ihre größte Befriedigung aus der jetzigen Beschäftigung mitnehmen hätten. Klara Jettin war 28 Tage in Russland. Wenn man von Hunderttausenden fragt, so muß man mindestens 200 000 annehmen. Unter der Voraussetzung, daß sie 28 Tage lang nicht geschlafen, nicht gegessen, sondern ohne Unterbrechung geredet hat, hat sie täglich mit 7143, nämlich mit 800, mündlich mit 5 Menschen und mit jedem einzelnen Menschen 12 Sekunden gesprochen. Klara Wunderwerk stellt demnach Adolf Hoffmanns Deololoverkzeuge recht eifrig in den Schall. Aber im Ernst: wie kann es angehen, daß Klara und Leichenmüller nicht in der eigenen Partei wegen Unrichtigkeit unmöglich sind?

Erste Tagung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Die Sitzungen fanden am 19. und 20. Januar statt. Zu Beginn ehrte der stellvertretende Vorsitzende, Genosse Wabmann, das Andenken des ersten Vorsitzenden, Genossen Legien. Als dessen Nachfolger wurde Genosse Theodor Leipart, der kürzere Vorsitzende des Ausschusses der Arbeitervereine, mit 4 Stimmen gewählt. Von den in der vorigen Tagung unerledigt gebliebenen Verhandlungsgegenständen beschloß die Ausschuss tagung die von einigen Seiten betriebene und von den französischen Behörden förmlich bestätigte Entschädigung der Frankfurter Arbeiter. Es kam dabei zum Ausdruck, daß diese den dortigen Arbeitern höchstens zeitweilig etwas Besseres bieten, später jedoch trotz ihrer großen Verdienste aus dem Lande geschlagen werden. Die Sache wurde den dortigen Gewerkschaften zur Regelung überlassen.

Von der vorigen Tagung lag ebenfalls noch eine Vorlage über die Unterbringung und die Beibringung der kurzgearbeiteten vor, zu der die Verhandlungsgegenstände inwischen Stellung genommen hatten. Die Vorlage zeigte aus, daß eine einheitliche Stellungnahme zu verschiedenen und die Regelung notwendig den Verbänden selber überlassen werden muß.

Den vierten Punkt der Tagesordnung: Bericht der Sozialisierungskommission, leitete Genosse Lindert mit längeren Ausführungen ein. Es handelt sich darum, in der Sozialisierung des Kohlenbergbaus endlich zu einem einheitlichen Aktionsprogramm zu kommen. Der Ausschuss ergab die volle Zustimmung des Ausschusses in dieser Frage. Von der Kommission vorgelegten 20 Vorschläge wurden mit geringfügigen Veränderungen einstimmig angenommen, ebenfalls ein-

stimmig und unverändert angenommen wurde die Entschließung und Erklärung:

Entschließung.

„Die im Ausschuss des R. G. V. vertretenen Vorstände der deutschen Gewerkschaften sind von der Reichsregierung die den Gewerkschaften am 20. März 1920 gegebene Zusage der sofortigen Inangriffnahme der Sozialisierung der deutschen Wirtschaft sowie der Durchführung der Sozialisierungsmaßnahmen, die den Kohlenbergbau gemeinschaftlich zu organisieren. Auch die Forderung der Durchführung der Sozialisierungsmaßnahmen vom 22. September und vom 8. Oktober 1920 sind bisher uneingeschränkt geblieben. Anstatt den gegebenen Körper schaften einen Befehl zur beschleunigten Erledigung zu unterbreiten, verfuhr die Reichsregierung die Zeit damit, den vorläufigen Reichswirtschaftsrat mit der Begutachtung von Gutachten der Sozialisierungskommission zu beschleunigen, um eine wirkliche Sozialisierung zu verschleppen oder gänzlich zu verhindern. Die Gewerkschaftsvorstände erklären, daß sie irgendwenn geartete Gutachten des vorläufigen Reichswirtschaftsrats der Reichsregierung von der Erfüllung ihrer gegenüber der Arbeiterheit eingegangenen Verpflichtungen entbinden kann.“

Die Gewerkschaften können eine Sozialisierung der Kohlenwirtschaft nur von einem Volk erwarten, das folgenden Bedingungen entspricht: 1. Alle Erdböden gehören der Nation. 2. Die Ausbeutung der Kohlenvorkommen wird den bisherigen Besitzern gänzlich entzogen und gemeinschaftlich organisiert. 3. Das gesamte Eigentum an Bergwerken und zugehörigen Anlagen wird gegen Entschädigung der Besitzer auf einen Gemeinwirtschaftsverband übertragen. 4. Die Kohlenbewirtschaftung soll einheitlich für das ganze Reich geregelt werden, ohne den Besitzern die wirtschaftliche Bewegungsfreiheit zu verweigern. Die Betriebe sind zu wirtschaftlich vorteilhaftem Betriebseinheiten zusammenzufassen. 5. Die Lohn- und Gehaltsregelung soll auf Grund von Reichsarbeitsverträgen mit den Gewerkschaften vereinbart werden. 6. Den Arbeiter- und Angestelltenvertretungen ist ein Mitbestimmungsrecht in den Betrieben sowie in der Wirtschaftsführung zu sichern. 7. Die Preisregelung soll nach gefundenen volkswirtschaftlichen Grundsätzen unter Berücksichtigung der Verbraucherinteressen erfolgen, so daß eine allmähliche Milderung der aus der Enteignung herrührenden Schuldverpflichtung, sowie Maßnahmen für den notwendigen Ausbau der Kohlenbewirtschaftung sichergestellt werden.

Abgesehen von jeder Lösung, die das Eigentumsrecht an den Kohlenbergwerken privatrechtlich erweitert oder zersplittert, aufweist es gemeinwirtschaftlich zusammenzufassen, oder die die Kohlenbewirtschaftung privatrechtlicher Ausbeutung weichen überläßt. Der Ausschuss des R. G. V. hat unter diesen Gesichtspunkten seine Forderung für die Sozialisierung des Kohlenbergbaus zusammengefaßt und fordert alle Arbeiter und Angestellten auf, für dieses Programm in möglichst großer Zahl einzutreten. Die deutschen Gewerkschaften sind entschlossen, die Durchführung dieser Forderungen in der nachhaltigsten Weise zu unterstützen. Sie erwarten indes, daß die Reichsregierung es nicht zu solchen gleichgültigen Konflikten kommen läßt, sondern einknickt ihrer Verpflichtungen und des einmütigen Willens weite Volkstreue die Sozialisierung des Kohlenbergbaus zur raschen Tat werden läßt.“

Erklärung.

„Der Reichswirtschaftsminister hat im Reichstag wiederholt erklärt, daß die Sozialisierungskommissionen aufgestellt und ihre Funktionen auf den Reichswirtschaftsrat übertragen. Der Ausschuss des R. G. V. erachtet es gegen über solchen Vätern für notwendig, daran zu erinnern, daß die Wiedererrichtung der Sozialisierungskommission erfolgt ist auf Grund der Vereinbarung vom 20. März 1920 zwischen der Reichsregierung und den Gewerkschaften. Der Zweck der sofortigen Inangriffnahme der Sozialisierung der deutschen Wirtschaft ist durch die Sozialisierung der deutschen Wirtschaft zu erreichen. Die Kommission hat die Aufgaben der wissenschaftlichen Prüfung der Möglichkeiten, Wege und Ziele der Sozialisierung. Der Reichswirtschaftsrat kann diese Aufgaben infolge seiner Zusammenstellung nicht lösen, seine Befugnisse sind durch die Frage der Kohlenbewirtschaftung, die Sozialisierungskommission hat ihre Arbeiten auch weitest nach nicht erledigt, da sie Untersuchungen über den Kohlenbergbau, über das Bau- und Wohnungswesen, über die Eisenwirtschaft und über die Energiewirtschaft teils in Angriff genommen, teils vorbereitet hat. Die Reichsregierung selber hat aber ebenfalls die Prüfung der Frage des Verkehrs wesen übertragen. Unter diesen Umständen wäre die Lösung der Sozialisierungskommission einer Subordination des Reichswirtschaftsministeriums der Sozialisierung gleichzusetzen.“

Die Gewerkschaften legen gegen drei Absichten des Reichswirtschaftsministeriums die entschiedene Verurteilung ein und erklären, daß eine solche Verletzung des Abkommens vom März 1920 mit aller Entschiedenheit abzuwehren.“

Da für die Aufstellung des Gewerkschaftsausschusses auch eine genaue Einsicht darin notwendig ist, wie stark die einzelnen Berufe in Deutschland vertreten sind, und welche Forderungen sich aus diesen Verhältnissen im Laufe der Zeit ergeben haben, ist es natürlich, daß der Bundesausschuss sich mit der künftigen Berufszählung beschäftigt. Im Auftrag der Statistikkommission berichte darüber Genosse Streich (Maler). Seine Ausführungen wurden ergänzt durch Herrn Reichsminister Dr. Meierwald vom Preussischen Statistischen Landesamt. Im Anschluß daran wurde allen Mitgliedern der Ausschuss tagung die Bedeutung und der Wert der Berufszählung für die Sozialisierung der deutschen Wirtschaft erläutert. Es wurde festgestellt, daß die Berufszählung ein wichtiges Mittel ist, um die allgemeinen Verhältnisse der Bevölkerung zu erfassen, und daß die Berufszählung ein wichtiges Mittel ist, um die allgemeinen Verhältnisse der Bevölkerung zu erfassen, und daß die Berufszählung ein wichtiges Mittel ist, um die allgemeinen Verhältnisse der Bevölkerung zu erfassen.

Mit der Preussischen Unterrichtsverwaltung wurde ein vertragliches Abkommen getroffen, daß die Gewerkschaften gegen vorläufige Bedingungen eine gewisse Anzahl von Arbeitern in der Preussischen R. M. aktiven Arbeitskräfte der Arbeit an der hochschulischen Ausbildung befristeter junger Gewerkschaftsvertreter leisten. Der Unterricht soll am 1. April dieses Jahres beginnen. Zugelassen sind Bewerber bedeu-

Gesellschaft. Verbindung ist die notwendige Reise des Geistes und des Charakters und der Nachweis einer bestimmten Berufsbildung und längeren Berufstätigkeit. Der Unterricht verteilt sich auf 2 Semester in je 4 Monaten, dazwischen 4 Wochen Ferien. Die Gesellschaften wählen die Unterrichtsstoffen der von ihnen ausgetübten Lehrtätigkeit und führen jeden derselben am Beginn jedes Semesters eine Vorlesung von 300 M. Als Unterrichtsfächer sind vorgehrieben: Bürgerkunde und Gesellschaftslehre, Rechts- und Staatslehre, Naturwissenschaft, sowie die Grundlagen einer philosophischen Bildung. Als Vortragende sind erste Frankfurter Kräfte in Aussicht genommen.

In der Sitzungsnahme des Ausschusses zu dem bekannten „offenen Briefe“ der Vereinigen Kommunistischen Partei ergab wiederum vollkommene Einmütigkeit. Der Bericht des Bundesvorsitzenden, in Anbetracht des Verhaltens der Kommunisten bei früheren gemeinschaftlichen Aktionen auf diesen „offenen Brief“ überhaupt keine Antwort zu erteilen, wurde einstimmig. Im übrigen wurde dem neuem betont, das Aufsuchen der Mitglieder und praktische Arbeit zur Hebung ihrer wirtschaftlichen Lage die besten Mittel seien, die Einigkeit in den Gewerkschaften hochzuhalten.

Ein Brief vom Internationalen Gewerkschaftsbund, der zur Aktion dafür auffordert, daß die zum Tode verurteilten Mitglieder der früheren ungarischen Räteregierung nicht hingerichtet werden, fand im Ausschusse schnelle Erzielung, da die deutschen Gewerkschaften schon in diesem Sinne tätig sind.

Ferner beschloß der Ausschuß noch, daß der Bundesvorstand Mittel bereitzustellen soll zur Unterstützung ostdeutscher Flüchtlinge.

Arbeitslosigkeit
im Deutschen Bauarbeiterverbande.
Sitzungsprotokoll vom 31. Januar.

festgelegt hat sich gegenüber dem vorigen Jahre gegenüber eine kleine Abnahme ergeben. Im Verhältnis zum Mitgliederstand betrug die Arbeitslosigkeit **11,97**, am vorigen Jahre **12,92**. In den Bezirken mit der größten Arbeitslosigkeit hat diese jedoch noch zugenommen. So im Bezirke Königsberg von **34,8** auf **37,3**, in Danzig von **27,0** auf **32,82**, in Dresden, Bregenz, **25,4** auf **25,4**, im Saarlande von **12,3** auf **13,7**, in München von **10,5** auf **10,8**, im Breslauer von **10,1** auf **11,0**. Dagegen verringerte sich die Arbeitslosigkeit in den Bezirken Nürnberg von **27,9** auf **24,6**, Leipzig von **21,7** auf **21,1**, Rostock von **19,9** auf **18,8**, Berlin von **11,8** auf **11,5**, Erfurt von **11,5** auf **9,0**. — Die Zahl der Arbeitslosen betrug am vorigen Tage, und zwar von **27,93** auf **30 176**, oder von **5,85** auf **6,41** Millionenbetrifft.

Ort	zahl- bare Beträge	zahl- bare Beträge	In den verwandten Vereinen		In den benachbarten Vereinen waren am Fährtdienste arbeitend						
			abge- hoben	beru- hend	aus- sitzend	aus- sitzend auf Verord- nung	Wä- hler	Stell- besitzer	Stenogra- phen	Rechnungs- führer	Be- rath- geber
Altenberg	16	16	1693	9935	867	8615	24	6	—	—	924 607
Danzig	16	16	3036	188	269	3040	1	1	—	—	426 055
Stettin	86	86	12337	12126	1216	1152	18	15	9	—	644 238
Westau	56	56	3755	2228	1080	1592	18	15	9	—	219 371
Stettin	73	73	4523	3380	3959	1644	40	355	20	15	156 518
Altenberg	54	54	2815	229	238	170	—	—	—	—	6 41
Altenberg	40	40	177	177	886	471	17	1	—	—	114 400
Frankfurt	17	17	33713	1551	928	943	81	47	8	2	260 228
Stettin	15	15	3703	164	174	885	38	11	11	1	408 129
Darmstadt	15	15	33051	55	24	62	9	1	1	1	88 127
Stettin	48	48	21983	662	351	248	11	12	7	—	145 777
Stettin	59	59	21653	1964	1082	1591	16	28	22	7	186 529
Stettin	72	72	24300	1765	1539	830	148	93	8	7	375 338
Westau	59	59	6092	565	716	297	22	—	—	—	205 114
Stettin	14	14	20758	2593	2370	2515	16	18	8	—	304 527
Stettin	61	61	30071	4818	1487	2385	54	67	16	10	2136 760
Stettin	39	39	21253	5999	1593	3147	11	182	12	—	186 529
Stettin	19	19	1564	1564	1082	1591	16	28	22	7	186 529
Stettin	19	19	17585	1658	485	2026	25	495	8	—	680 419
Stettin	15	15	26623	532	203	629	29	83	7	—	97 115
Zusammen	745	745	745 745	70176	20431	20359	1495	1495	141	3890	5520

Arbeitsmarkt.

Die Firma W. & G. Reimer in Arnstadt will für dauernde Beschäftigung einige selbständig arbeitende Schornsteinbauer einstellen, zu den Bedingungen des Tarifvertrages. Arbeitssuchende Kollegen wollen ihre Angebote direkt an die Firma richten.

Die Firma **Heinrich Gold & Co.** beabsichtigt, in ihren
Lokalitäten **Düffeldorf** und **Dormund** noch mehrere „wirk-
lich gute“ **Molierer** einzustellen. Arbeitslose **Molierer**
mögen sich unter Angabe ihrer letzten Arbeitsstelle und der
Dauer ihrer Tätigkeit als **Molierer** an die betreffenden
Lokalitäten der Firma wenden.

Berichte.

Konferenz im Bezirk Hamburg.

Eine kommissäre der Vereinsvorsitzenden des Gefängnis-
toge am 30. Januar in Hamburg. Solange Gräni-
teiste mit, bis bis zum 15. Februar Wohnort errichtet: der
herren sollen. Zum zweide habe am 21. Januar in der
Veranstalter eine gemeinsame Sitzung mit den Unter-
schöben stattgefunden, in der bereitete wurde, bis das
Schöben für unser Gefängnis einen Zug in sich haben, da-
die Verhältnisse jedoch in Verhältnisse stattfinden sollen.
Als Vorsitzende der Vereinigung der Gefängnis-
siele, vorgefunden worden. Als eine Vorsitzende werden
je ein Vertreter:mann der Arbeiter und Unternehmens-
vorgesetzten. Wir haben Herrn Landrichter Sundbøgen
nann. Dieser ist bereit, das Amt anzunehmen. Die drei

[illegible]

Kollege Möller, Hamburg, teilte hierauf mit, daß in der Konferenz der Bezirksleitungen der Bauarbeiterverbände am 24. Januar nachstehende Entschliezung angenommen worden sei:

Die Konferenz von Vertretern der bauseigenen Gewerkschaften, Arbeiterverbände und der sozialen Baubetriebe des Bezirks Hamburg prüft sich grundsätzlich für die Gründung eines Bezirgsverbandes sozialer Baubetriebe für Hamburg, Schleswig-Holstein und die angrenzenden Gebiete aus. Die Konferenz legt eine Kommission aus Vertretern aller beteiligten Gewerkschaften, Arbeiterverbände und des Bundes der technischen Angestellten und Beamten an, die die Gründung des Bezirgsverbandes zu betreiben hat. Es ist dahingutreten, daß bis zum 25. März 1921 alle Vereine und Institutionen der in Frage kommenden Gewerkschaften den Bau-Bezirgsverband des Bezirks Hamburg gründen, und die Gründung des Bezirgsverbandes in der nächsten Zeit in Angriff genommen werden soll. Diese sollen bis zum 24. Februar ein Viertel der Gründungssumme bei der Bank der GGG. in Hamburg hinterlegen und möglichst noch im Februar zur Gründungssammlung zusammengebracht werden. Es ist dafür zu sorgen, daß die Vertreter der Gewerkschaften der Gründungssammlung mit ausreichenden Vollmachten versehen sind.

Wölfer erörterte dann noch, wie die einzelnen Vereine dazu Stellung nehmen sollten. Die Zahl der Anteile könne noch nicht festgelegt werden, das müsse den einzelnen Vereinen überlassen werden. Es müsse auch die Frage erwogen werden, ob in den Bezirken die Mitglieder aus Sonderbeiträgen angehalten werden sollten. Er ersuchte um die Zustimmung zu nachstehender Entschließung:

Die am 30. Januar in Hamburg tagende Konferenz der Vereinsvertreter des Bezirks 13 des Deutschen Bauarbeiterverbandes stimmt grundsätzlich der Gründung eines Bauhütten-Bezirksverbandes Nord-Ost (C. m. b. V.) zur Befriedigung derlei nicht angrenzenden Gebiete zu. Der Bezirksverband soll die Interessen der Bauhütten, ferner in ihren Vereinen Bericht zu erstatten und beschließen, daß der einzelne Verein sich nicht recht billigen Anteilen von je 500 M. an der Gründung beteiligt. Die Anteile sind auf die Bezirksleitung, folgend Karl Cräning, zu übertragen und bis zum 20. Februar 1918 mindestens 100 M. zu zahlen. Der Bezirks-Einführungsausschuß (C. m. b. V.) auf das Konto Bauhütten-Bezirksverband Nord-Ost (C. m. b. V.) Karl Cräning, Hamburg, einzuzahlen. Die Bezirksleitung tritt als Zeugenband das gefasste von dem Bezirksverband angenommene Protokoll der Sitzung über die Anzahl der gegebenen Anteile sind bis zum 18. Februar an die Bezirksleitung einzusenden.

Diese Entschließung wurde einstimmig angenommen. Weiter wurde beschlossen, daß zur Konferenz der Poliere und Schachtmeister die Hensburger Kollegen einen Schachtmeister, die Kießer Kollegen einen Polier und die Hamburger Kollegen einen Vorarbeiter entsenden sollen. Ueber die Wahlen zur Konferenz der Tiefbauarbeiter wird noch Näheres bekanntgegeben.

Wegist GStB. Die rapid steigende Verteuerung aller Lebensmittel und Lebensmittelfaktoren in der Zeit vom November 1918 bis zum März 1919, sowie die gegen das allgemeine Wohlbefinden alle am Tarifstrategie beteiligten hauseigenen Arbeiterorganisationen auf Grund des § 5 Absatz 4 des Tarifgesetzes an den Allgemeinen Arbeitgeberverband, den Arbeitgeberverband der bergischen hauseigenen Betriebe, des Bergischen Gewerkschaftsbundes, des Bergischen Arbeitervereins und des Bergischen Arbeitervereins für das Tiefbaugewerbe die Forderung einer Lohnerhöhung von 1,1% pro Stunde einzutreiben. Während im vorigen GStB die Tarif- und Arbeitgeberverbände für das GStB und die Tarifverbände die Verhandlungen aufnahmen, sind in diesem GStB die Verhandlungen zwischen den Bergischen Gewerkschaften und den Bergischen Arbeitgeberverbänden, die eine wesentliche Steigerung der Lebensmittelpreise usw. feststellten, vergütete man die einmal auf ein drastisches Beschäftigungsmandat und vereinbarte mit uns einen Verhandlungsplan.

Die Verhandlungen selbst lieferten folgenden programmatischen:

Die Tarifverbände der Arbeitgeber hatten vor den Verhandlungen mit uns gemeinsam mit dem Bergischen Arbeiterverband die folgenden Punkte:

1. Die Tarifverbände der Arbeitgeber sollten die Tarifsetzung befehlen, die die weitere Lohnerhöhung ausbleiben, da seit Anfang Januar ein erheblicher Preisrückgang für Lebensmittel und Lebensmittelfaktoren eingetreten ist. Die Verhandlungsinstanzen waren die Tarifverbände der Arbeitgeber und die Tarifverbände der Arbeiter, die die Tarifsetzung befehlen, die die weitere Lohnerhöhung ausbleiben, da seit Anfang Januar ein erheblicher Preisrückgang für Lebensmittel und Lebensmittelfaktoren eingetreten ist.

innerhalb 8 Tagen zusammenzutreten sollte, um eine Entscheidung über die eingereichte Lohnforderung herbeizuführen. Weitere Verhandlungen ergaben aber, daß der Rheinländer seine Forderung nicht aufgeben wollte. Der Arbeitgeber band für das Tiefbaugewerbe bereit waren, mit dem neuen zu schaffen. Das Ergebnis war für Rheinland, mit dem Sieg in Köln, zu erledigen. Spätestens innerhalb 10 Tagen mußte es zusammenzutreten. Der Schlichterband der bergischen baugewerblichen Betriebe mit dagegen an das Bezirkslohnverhältnis. Der Arbeitgeber wollte die Forderung nicht aufgeben. Die Verständigung nicht zu erzielen war, vereinbarte man, daß es erzwungen wird für den Bergischen Bezirk das Bezirkslohnverhältnis für das Rheinland über die Lohnforderungen verhandeln sollte. Am 31. Januar 1921 tagte dann unter dem Vorsitz des Reichsberaters Dr. Weber und Reichsleiter des Bergischen Bezirks sowie 6 Internatsmännern und 6 Arbeiterführern das Bezirkslohnverhältnis. Das Bezirkslohnverhältnis endete:

1. Es ist selbstgeklärt, daß eine weitestgehende Anwendung in den Kosten des Lebensunterhalts in den Monaten Oktober bis Dezember 1920 eingetreten ist, die durch die Ermäßigung einzelner Artikel im Januar nicht ausgeglichen wurde. Andererseits haben sich andere Artikel, wie Fleisch, Butter, Getreide, Obst, Gemüse, Milch, Gas, Wasser und Heizöl, durch den Preisrückgang im Januar immer noch eine Erhöhung erfahren. Unter Berücksichtigung aller Umstände wird ein Aufschlag von 40 % für die im Januar 1921 zu leistenden Röhne mit Wirkung für die laufende Lohnzahlung erteilt. Die Röhne wird demnach erhalten entsprechende Aufschläge. 2. Eine andere Festsetzung der Röhne für einzelne Orte wird gütlich abgelehnt. 3. Den Parteien wird eine Frist zur Annahmeverweigerung des Beschlusses bis zum 1. Februar 1921 einseitig aufgegeben. Die Parteien sind verpflichtet als am Beschlußstichtag Gattin gehörig erklärt.

Nach Verhändigung des Schiedspruches traten auf Antrag der Unternehmer beide Parteien zur Sonderberatung; nach deren Beendigung erklärten die Vertreter der Arbeiter, daß sie der Schiedspruch zwar nicht befriedige und daß sie eine größere Lohnerhöhung erwartet hätten, wenn man aber trotzdem zur Annahme des Schiedspruches gekommen sei, dann nur aus dem Grunde, den Frieden nicht zu verlieren und damit die Arbeiter zu erhalten. In den Verhandlungen wurden sie deshalb für die Annahme des Schiedspruches eintreten. Die Unternehmer erklärten trotz nochmaliger Sonderberatung, daß sie in ihren Ortsgruppen nicht für die Annahme des Schiedspruches eintreten könnten, da ein großer Teil der Vertreter abgelehnt sei, sie müßten deshalb ihren Ortsgruppen die Entscheidung überlassen. Die Arbeiter erklärten, wenn die Vertreter nicht eintreten, so sei die Erklärung gegeben. Wenn die Arbeitgeber nicht dem Schiedspruch zustimmen, haben sie zu erwarten, daß es zum Kampfe kommt. Die Bauarbeiterschaft sieht getrübt da.

[illegible]

demokratisch und religionsfeindlich, hat nicht gerade
gefehrt. Siehe da, der heilige Angelleute. Kommene
baute sie mit Wägen. Fing ein Winkel Wägen unter
den Wägen. Die Wägen, die Wägen, die Wägen, die
Wägen flügel. Aber nur für heilige Wägenflügel, die
glieder oder Leberkremlen! Auch der Wägenkremlen muß
hessen, Mitglieder zu gewinnen. Man läßt seine Mitglieder
ruhig in Afford arbeiten, obwohl die unterlag ist. Aber
die Spekulation ist richtig. Man bekommt laßlich die
Mitglieder; denn der Deutsche Bauarbeiterverband
hatte die Mitglieder, die Mitglieder, die Mitglieder, die
Mitglieder in Afford zu arbeiten. Die Mitglieder, die
zu den Christen. Auch der Wohlthollen der Bauarbeitenden
fiema spielte eine große Rolle bei der Gründung der
Helle. Aber alle diese Nachforschungen haben die heute
wichtig Erfolg gehabt; denn die Bauarbeiter im
wissen, wer ihre Interessen vertritt. Und daher wird die
christliche Taktik nicht den Erfolg haben, von dem man

Vorname. (Fahresbericht.) Der Bezirksverein hatte im verflossenen Jahre eine recht gute Entwicklung. Die Mitgliederzahl stieg von 2077 am 1. Januar auf 3400 am 31. Dezember. Die Zahl der Mitglieder ist also um 1323, oder 63,8%, zugenommen. Die Zahl der Mitglieder, die im Jahre 1933, eingetret 1405, von dem Verbandsrat getreten 203 Mitglieder. Davon reisten wieder ab 288, ausgetreten sind 819, gestrichen wurden 325, 21 Kollagen sind gestorben. Die hohe Zahl der Abgänger ist auf den großen Teil auf den Mangel von Wohngelegenheit zurückzuführen. Im Einnahmen und Ausgaben hatte der Bezirksverein für die Hauptkasse 257 078,00 M ; für die Kollakasse 11 eine Gesamteinnahme von 160 265,42 M , eine Gesamtausgabe von 175,33 M zu verzeichnen. Der Kassasaldo betrug somit 41 555,09 M . Das Kassationsschreiben war äußerst reich. Im Vertriebsjahr wurden 96 Besammlungen und 26 Sitzungen abgehalten. Viel Arbeit empfängt der Geschäftsleitung aus der fortschreitenden Verbesserung der Unternehmern im Tiefbauwerke, die Arbeit auf den Jochen beschäftigt. Große Summen Wohnungsbau

[illegible]

Schritte des Ausschusses unternommen werden, falls sie nicht selbst ihre Mitgliedschaft im Verbands aufgeben. — Die Versammlung sieht in dem Verhalten solcher Kollegen, die durch politische Maßnahmen die Einheit der Organisation stören, eine Schädigung des Verbandes. Unterläßt sie diese Schädigung nicht, dann ist für solche Kollegen kein Platz mehr im Verbands. — Die General-Versammlerversammlung möge entsprechende Maßnahmen treffen.

Damit vor der Proteste gegen den Ausschuß der Richter der gewerkschaftlichen Gesellschaften abgelehnt, was sich bei den Verfechtern dieses Protestes in einer begrenzten, durch ihre vom Ausdruck gebrachten Ungeduldigen Lust nach mehr als 1000 Beschäftigung, die das Bessere der Gesellschaften, wobei, bis auf diesen Verfall, zurückgeführt werden muß. Kollege Orinung, kann über die Rohnfrage befragt, fand jedoch wieder eine aufmerksame, seinen Ausführungen mit Deißt zukommende Vernehmung. Am 17. und 18. Februar wird das nächste wichtige Ereignis, die Rohnfrage für die Gewerkschaften und Damburg über die Rohnfrage, sein. Es wird sich dann zeigen, ob das Rohnamt erfüllt, was man von ihm erwartet.

[illegible]

Die am 6. Februar im Volksstimm in Weizsäcker abgehaltene außerordentliche Generalversammlung nimmt einstimmig die Beschlüsse zu dem Ausschuß der Kollegen Herr Brandt und Kaufmann. Sie erklärt in ihrem Vorgehen nicht den Weg, die Interessen der Gesamtorganisation zu fördern und lehnt eine Solidaritätsbefreiung vor der nächsten Verbandstagesung ab und die Gießerung eines entsprechenden Verbandes wegen dieser Angelegenheit ab. Die Beschlüsse der Generalversammlung sind in der nächsten Generalversammlung zu bestätigen. Die Angelegenheit vor der nächsten Generalversammlung wird zurückkommen, und bei einer etwaigen Verschärfung der ausgeschlossenen Kollegen, diese durch die Verbandstagesung in weitestgehender Weise zu unterstützen.

Kollege Schilling begründet eine zweite, von der kommunistischen Richtung eingebrachte Resolution, die, um den Kollegen Sand in die Kugen zu streuen, einige scharfe Forderungen enthält. Diese lautet:

Die am 6. Februar tagende außerordentliche Generalversammlung des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Zweigverein Leipzig, erteilt Einsegnung gegen den Ausschluß der Kollegen Brenner, Goeßert und Bachmann und erklärt sich mit dieser solidarisch. Eine verbandsgebende Wirkung in deren Tätigkeit kann die Verbandsversammlung nicht finden, sondern das Gegenteil. In dem Falle, daß die genannten Kollegen in der Zukunft diskontinuierliche oder unregelmäßige Tätigkeit ausüben, bleibt die Generalversammlung eine verbandsgebende Tätigkeit, und beauftragt daher die Bezirksvereinsleitung Leipzig des Deutschen Bauarbeiterverbandes, dahin zu wirken, daß sobald als möglich ein außerordentlicher Zweigverein des Deutschen Bauarbeiterverbandes einberufen werden kann, dessen Tätigkeit klären soll und dem Zweigverein vorstehend in seiner verbandsgebenden Tätigkeit Einfluß steht.

Kollege Wieligt stellte nach dem stenographischen Bericht fest, daß es gerade die St. P. D.-Leute waren, die ihren Antrag, der einen Referenten verlangte, zurückgezogen haben. Mit der Ehrlichkeit nähmen sie es daher nicht

[illegible]

Poliere und Schachtmeister.

[illegible]

Let us

die Spezialarbeiter noch zu diesem Lohn Zuschläge. Der Zustand, daß eine größere Gruppe von Arbeiterinnen noch nicht dem Stundenlohn der Bauarbeiter bezahlt wird, ist unannehmlich. Bei den zu erwerbenden größeren Leistungen an den Beschäftigten muß, mindestens der gesamte Stundenlohn für Arbeiterinnen im Hochbauwesen durchgeführt werden. Sein Vorschlag geht dahin, daß die Vorstände der freien Verbände der Weiblicher und Arbeiter bei dem Arbeitgeberverband für das Ländereigenen in Österreich die Forderung der Gleichstellung im Löhnebereich zu unterstützen verpflichtet werden. Maurerlohn und bauliche Verhandlungen beantragen. In der Aussprache unterstützte der Genosse Holl die Anregungen des Vorredners. Ebenfalls traten als Kollegen, Enckelreute, Weiblicher und Maler, für eine baldige Erteilung der Lohnrate im Sinne der gemachten Vorschläge hinzu. Der Vorschlag der Versammlung stimmig angenommen wurde. Es folgte eine in mehrere Abschnitte gegliederte Sitzung, die sich mit allen Fragen der Durchführung der Lohnforderungen zu wiefen.

Vom Bau.

Freiberg i. S. Am 1. Februar bezunglückte der Kellner Ludwig Sommer beim Eingelastsport an den Treppenhäuten der Kegelbahnzeit Stahle, wegen Verletzung des Freigebens, die Kegelbahnzeit geriet in Wippen unter einen mit 500 Ziegeln beladenen Wagenschienen, wodurch das Verbot der Baueinfahrt auf diese Stelle erlassen wurde. Er erlitt Querschnitten an Kopf und Beinen. Die Schuld trifft nach unserer Meinung den beim Unternehmer Ramptal beschäftigten Schichtmeister, der immer wieder versucht, das Verbot der Baueinfahrt zu umgehen. An dieser Baustelle mehren sich die Unfälle so, daß es höchste Zeit für die Polizeibehörde wird, sich besonders darum zu kümmern.

[illegible]

Verlag: Deutscher Bauarbeitervorband (Fritz Paerlow). Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Otto. Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Jauer & Co. in Hamburg.

kurze Abhandlung über die Aufgaben des Geschäftsführers eines größeren Bezirksvereins beizufügen. Verwendungen bis 1. März einzusenden an Karl Bloss, Gelsenkirchen.

[illegible]

nehmen. Bewerber, auch solche, die bisher nicht als Un-
terstellte tätig waren, die jedoch seit längerer Zeit eine festsitzen-
de Stelle bekleiden haben, sei mindestens ein halbes Jahr in
einer Verbandsverwaltung mit allen Vorzügen der Vermittlung
tätig gewesen, falls ihre Angebots in doppelter Ausfertigung
sich auf selbstgeschriebenen Lebenslauf und einem Aufsatze
über die Aufgaben eines Verbandsangehörigen, mit der Auf-
schrift „Vereinerung“ bis 5. März an Maria Gottbrecht,
Stiftung i. Bayern, Reutlinger Straße 1, einreichen.
Bei Wohnungsmangel steht nur ein einzelnes Zimmer
an Wohnvergnügen zur Verfügung. Die Bewerber wollen bitte
darauf achten.

Bewerber müssen mindestens 10 Jahre dem Deutschen Bauarbeiterverein angehören, rednerisch und agitatorisch fähig, mit allen Verwaltungsarbeiten vertraut und zur Befertigung aller schriftlichen Arbeiten imstande sein. Bewerbungen mit Lebenslauf und einem Aufsatz über die Aufgaben eines Geschäftsführers sind in doppelter Ausfertigung bis zum 15. März 1921 an Otto Tünshel, Merseburg, Seifnerstr. 4, zu richten. Zu Merseburg besteht Wohnungsgesellschaft.

Verwerber müssen mindestens 10 Jahre Mitglied des Deutschen Bauarbeiterverbandes, rednerisch und agitatorisch befähigt sein, den Verwaltungsarbeiten und Kassengeschäften vertraut und zur Injurierung aller schriftlichen Arbeiten befähigt sein. Bewerbungen mit Lebenslauf und einem Auszug über die Aufgaben eines Sozialbeamten sind in doppelter Ausfertigung zum 1. März unter der Aufschrift „Verwerbung“ an das Bureau Bauarbeiter-Verband Regensburg, Keplerstraße 7, zu senden.

Tagesordnung: 1. Geschäfts- und Kassenbericht. 2. Genehmigung der Bilanz. 3. Veränderung des § 4, Absatz 1 betreffend Erhöhung der Anteile. 4. Ertragswahlen für die nachgeordneten Vorstände- und Aufsichtsratsmitglieder. — Wegen der wichtigen Tagesordnung müssen alle Genossen erscheinen. Eintritt gegen Vorzeigung der Quittungsscheine.

Der Aufsichtsrat:	Der Vorstand:
Z. M.: K. Seiborth.	Z. M.: F. Vetter.

**Gemeinnützige Bauarbeitergenossenschaft
„Bauhütte“, e. G. m. b. H., Köslin.**

Generalversammlung.
Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht und Genehmigung

der Jahresrechnung. 2. Entlassung des Vorstandes und des Aufsichtsrates. 3. Neuwahl der sachungsgemäß ausscheidenden Vorstandes und Aufsichtsratsmitglieder. 4. Anträge. 5. Verschiedenes. — Die Jahresrechnung liegt vom 18. März 1906

Der Aufsichtsratsvorsitzende: Reinhold Fischer.

**Bau- u. Erdarbeiter-Genossenschaft „Zukunft“
Nürnberg-Fürth und Umgebung, E. G. m. b. H.**

Samstag, den 12. März, nachmittags 3 1/2 Uhr, in
Saale des Café Merz, Predtelsgasse:
Generalversammlung

Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht von Vorstand und Aufsichtsrat. 2. Genehmigung der Bilanz. 3. Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrats. 4. Liquidation der

nossenschaft eventuell Änderung des Statuts § 20. 5. W.
des Vorstands und Aufsichtsrats. Zur Generalversammlung
haben nur Mitglieder Zutritt. Als Ausweis gilt das Mit-
gliedsbuch. Der Vorstand ist für die Ausführung der Um-
satzgeschäfte verantwortlich.